



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0529/2014/1		Datum:	04.11.2014			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20.1				
Gremienweg:							
13.11.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2014; einschließlich Änderungen der Wirtschaftspläne und des Stellenplans						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl S. 153), in der derzeit gültigen Fassung folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2014,

2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl S. 373) für die Eigenbetriebe Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung folgende Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2014 und den Nachtragswirtschaftsplan 2014 für das forstwirtschaftliche Unternehmen.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2014 werden festgesetzt:

	gegen- über bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festge- setzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	337.685.905	5.050.924	19.137.000	323.599.829
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	359.175.792	16.351.468	4.792.639	370.734.621
der Jahresfehlbetrag	21.489.887	25.644.905		47.134.792
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	332.343.084	4.827.424	19.137.000	318.033.508
die ordentlichen Auszahlungen	331.109.311	6.927.525	6.614.106	331.422.730
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.233.773		14.622.995	-13.389.222
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	21.903.300	704.860	10.866.470	11.741.690
die Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	46.620.640	210.000	18.026.700	28.803.940
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.717.340		7.655.090	-17.062.250
die Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	40.211.667	14.111.495	7.655.090	46.668.072
die Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	16.728.100		511.500	16.216.600
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.483.567	6.967.905		30.451.472
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	398.058.451	19.643.779	37.658.560	380.043.670
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	398.058.451	7.137.525	25.152.306	380.043.670
die Veränderung des Finanzmittel- bestands im Haushaltsjahr	0	12.506.254	12.506.254	0

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
verzinsten Kredite von bisher	25.717.340 Euro	auf	18.062.250 Euro
zusammen von bisher	25.717.340 Euro	auf	18.062.250 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt von bisher 6.648.000 Euro auf 17.308.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher 4.602.500 Euro auf 9.738.930 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 250.000.000 Euro nicht verändert.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 400.000 Euro bleiben unverändert.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Kommunalen Servicebetrieb Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 1.436.000 Euro bleiben unverändert.

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) verändert sich von bisher 0 Euro auf 275.000 Euro.

zusammen von bisher 1.836.000 Euro auf 2.111.000 Euro.

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Kommunalen Servicebetrieb Koblenz (Eigenbetrieb) von bisher 2.500.000 Euro bleibt unverändert.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Sondervermögens Koblenz-Touristik (Eigenbetrieb) von bisher 6.000.000 Euro bleibt unverändert.

zusammen auf 8.500.000 Euro.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Grünflächen- und Bestattungswesen (Eigenbetrieb) von bisher 2.450.000 Euro bleiben unverändert.
darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.450.000 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Stadtentwässerung (Eigenbetrieb) verändern sich von bisher 4.325.000 Euro auf 9.641.000 Euro.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

Die Verpflichtungsermächtigungen des Sondervermögens Kommunales Gebietsrechenzentrum (Eigenbetrieb) von bisher 924.000 Euro bleiben unverändert.

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 0 Euro unverändert.

zusammen von bisher 7.699.000 Euro auf 13.015.000 Euro. |

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, bleiben mit 2.450.000 Euro unverändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 469.162.011,47 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 beträgt 456.552.703,47 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt 409.417.911,47 Euro. |

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Die besonderen Vorschriften über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

§ 9 Leistungszahlungen

Die besondere Vorschrift über die Festsetzung von Leistungsstufen und Zahlung von Leistungsprämien und Leistungszulagen wird nicht verändert.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen. Die bisherige Festsetzung bleibt damit unverändert.

Koblenz, den .2014

Stadtverwaltung Koblenz

Prof. Dr. Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Begründung:

Für die anstehenden Beratungen des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2014 und den Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2014 wurden bereits allen Ratsmitgliedern die Unterlagen für den Investitionsbereich mit Schreiben vom 19.09.2014 und für den ordentlichen Haushalt (konsumtiven Bereich des Ergebnis- und Finanzhaushalts) sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe und des forstwirtschaftlichen Unternehmens mit Schreiben vom 10.10.2014 übermittelt.

1) 2. Nachtragshaushaltsplan ordentlicher Haushalt (konsumtiver Bereich)

1.1 Grundsätzliches

Der vorgelegte Nachtragshaushaltsplan beinhaltet alle bekannten **erheblichen** Ansatzveränderungen des ordentlichen Haushaltsplans (Ergebnis- u. Finanzhaushalt). Ebenso enthält der Nachtragshaushaltsplan die bisher bewilligten über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

1.2 Wesentliche Eckwerte Nachtragshaushaltsplan 2014

Nachstehend werden die wesentlichen Veränderungen im Zahlenwerk des Nachtragshaushalts zum ordentlichen Haushalt in komprimierter Form dargestellt.

Im Nachtragsplan des Ergebnishaushalts 2014 (S. 11 Nachtragsplanentwurf) ergeben sich folgende Veränderungen:

		2014 Bisher (Haushalt)	2014 Neu (2. Nachtrag)	Erhöhung	Verminderung
1	lfd. Erträge Verwaltungstätigkeit	330.301.772	315.142.510	0	15.159.261
2	lfd. Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	342.665.542	355.144.811	12.479.269	0
3 (=1-2)	lfd. Ergebnis Verwaltungstätigkeit	-12.363.770	-40.002.300	27.638.530	0
4	Zinserträge	7.384.133	8.457.318	1.073.185	0
5	Zinsaufwendungen	16.510.250	15.589.810	0	920.440
6 (=4-5)	Finanzergebnis	-9.126.117	-7.132.492	0	1.993.625
7(=3+6)	Ordentliches Ergebnis	-21.489.887	-47.134.792	25.644.905	0
8	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
9	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
10 (=8-9)	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
11 (=7+10)	Jahresergebnis	-21.489.887	-47.134.792	25.644.905	0

- alle Beträge in Euro -

Der Nachtragsplan ist **wesentlich geprägt** durch

- Verschlechterungen im **THH 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“** von per Saldo rd. 13,3 Mio. Euro.
Die Steuermindererträge gegenüber der Basisplanung 2014 betragen allein bei der Gewerbesteuer rd. 17,8 Mio. Euro. Die an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage reduziert sich um 2,9 Mio. Euro. Der Netto-Minderertrag der Gewerbesteuer bemisst sich somit auf 14,9 Mio. Euro.
Eine Verbesserung lässt sich im Bereich der Schlüsselzuweisungen und Gewinnausschüttungen feststellen.
Weiterhin ergeben sich Veränderungen im Bereich der Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern von per Saldo -1,4 Mio. Euro.
- Erhebliche Veränderungen im **THH 6 „Jugend und Soziales“** bei einzelnen Haushaltspositionen, die das Jahresergebnis letztlich um 4,6 Mio. Euro mehr belasten.
- Im **THH 08 „Schulen“** erhöht sich durch die in 2014 erbrachte Mehrleistung der Koblenzer Wohnbau die dafür gebildete Verbindlichkeit um 3,9 Mio. Euro. Weiterhin sind 5 Mio. Euro für bisher nicht berücksichtigte Finanzierungskosten aus den Jahren 2008 bis 2013 als Rückstellung zu bilden. Beide Vorgänge sind nicht finanzwirksam.

Die ermittelten Planwerte führen im **Finanzhaushalt** des Nachtrages (Seiten 15 u. 16 Nachtragsplanentwurf) in den **wesentlichen Eckdaten** zu folgenden Ergebnissen:

		Plan 2014	Entwurf 2014 2.Nachtrag	Mehr/ weniger
1	Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)	10.834.890	-6.222.990	-17.057.880
2	Saldo ordentl. Ein- u. Auszahlungen (Z. 22)	1.233.773	-13.389.222	-14.622.995
3	Auszahlungen Tilgung Investitionskredite (Zeile 46)	16.453.500	15.942.000	- 511.500
4	Saldo Zeile 22 u. 46	-15.219.727	-29.331.222	-14.111.495
5	abzügl. Auflage ADD 1-Million Euro	1.000.000	1.000.000	0
6	Saldo Ein- u. Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung (Z. 50)	14.219.727	28.331.222	+14.111.495

- alle Beträge in Euro -

Zu 1: Saldo laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Die o. a. Haushaltsverschlechterungen führen gegenüber dem positiven Basiswert 2014 zu einem **Defizit** im Planansatz des Nachtrags 2014 im Saldo des „laufenden Verwaltungsgeschäftes“.

Zu 2: Saldo ordentliche Ein- u. Auszahlungen

Es wird hier das Ergebnis des laufenden Verwaltungsgeschäftes unter Einbeziehung der Zinsein- u. –auszahlungen u. sonstigen Finanzein- u. –auszahlungen (u. a. Gewinnausschüttungen) dargestellt.

Auch hier zeigt der Nachtragswert im Vergleich zur Basis 2014 einen **erheblichen negativen Wert**. Der Saldo verschlechtert sich auf 13,4 Mio. Euro.

Zu 3: Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

Nach der Haushaltssystematik ist im ordentlichen Haushalt (s. Nr. 2) ein Überschuss zu erwirtschaften, der ausreicht, um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Nr. 3) zu decken.

Ob diese haushaltsrechtliche Zielvorgabe erreicht wird, ergibt sich nach **Nr. 4** (s. Saldo) der Tabelle. Gegenüber der Basis 2014 zeigt sich im Nachtrag 2014 hier eine Verschlechterung i. H. v. über 14,1 Mio. Euro, so dass sich ein erhöhter negativer Saldo von 29,3 Mio. Euro ergibt.

Die Zahlen der sich anschließenden **Mittelfristplanung** ergeben hier nachfolgende Werte. Der Saldo nach Nr. 2 reicht nicht aus, um die Auszahlungen nach Nr. 3 zu decken. In Zeile 4 wird daher ein negativer Saldo ausgewiesen:

		2015	2016	2017
2	Saldo ordentl. Ein- u. Auszahlungen (Z. 22)	- 0,5	1,7	- 0,8
3	Auszahlungen Tilgung Investitionskredite (Zeile 46)	16,7	17,3	17,8
4	Saldo Zeile 22 u. 46	-17,2	-15,6	-18,6

- alle Beträge in Mio. Euro -

Zu 6: Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Gemäß Eckwertebeschluss ist **die Netto-Neuverschuldung** kontinuierlich bis 2016 auf **Null** zurückzuführen.

Der Nachtragswert beträgt 28,3 Mio. € gegenüber dem Basiswert 2014 von 14,2 Mio. € (Verschlechterung: 14,1 Mio. €).

Mittelfristplanung:

	Nachtrag 2014	2015	2016	2017
Saldo Ein- u. Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung (Z. 50)	28,3	16,1	14,7	18,1

- alle Beträge in Mio. Euro -

Die Vorgabe aus dem Eckwertebeschluss für den Bereich des ordentlichen Haushalts wird gemäß der hier vorliegenden Planung nicht erreicht.

1.3 Entwicklung Teilergebnishaushalte 2. Nachtrag 2014

THH	Bezeichnung	Basis 2014	2. Nachtrag 2014	erhöht	vermindert
1	Innere Verwaltung	-16.770.886	-16.843.486	72.600	0
2	Bürgerdienste	-892.307	-892.307	0	0
3	Umwelt	-1.507.859	-1.493.859	0	14.000
4	Wirtschaft	-353.401	-408.861	55.460	0
5	Sicherheit u. Ordnung	-15.370.658	-15.256.558	0	114.100
6	Jugend u. Soziales	-72.787.362	-77.439.362	4.652.000	0
7	Sport	-6.699.606	-5.002.306	0	1.697.300
8	Schulen	-23.189.939	-32.338.128	9.148.189	0
9	Kultur	-17.515.899	-17.587.856	71.957	0
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	-40.217.029	-40.323.098	106.069	
11	Zentrale Finanzdienstleist.	173.815.058	160.451.028	0	-13.364.030
	Saldo:	-21.489.887	-47.134.792	14.106.275	-11.538.630

Nachfolgend werden die für die Ergebnisveränderung relevanten **wesentlichen Haushaltspositionen** kurz erläutert:

zu Teilhaushalt 1 „Innere Verwaltung“:

- **Prod. 1114 Gremien** (S. 36):
Erhöhung der Personalkostenzuschüsse an die Ratsfraktionen (+52.600 Euro)
- **Prod. 1121 Personal** (S. 40):
Anpassung des Vertrages mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst (+20.000 Euro)

zu Teilhaushalt 4 „Wirtschaft“:

- **Prod. 5117 BUGA 2011** (S. 72):
 - Mehraufwand von 50.000 Euro aufgrund abschließender Berechnungen von Ablösebeträgen im Projekt „Bahnhaltopunkt Stadtmitte“
 - Mehraufwand von 12.800 Euro u. a. wg. Schlusszahlungen für Anwaltskosten
- **Prod. 5711 Kommunale Wirtschaftsförderung** (S. 76):
 - Mehrerträge 326.500 Euro, Verkaufserlöse Grundstücke über Buchwert
 - Mehraufwand 22.000 Euro, Vorteilsausgleich Zweckverband „Industriepark A61/GVZ“
 - Mehraufwand 297.100 Euro, konsumtive Anteile Projekt „Zentralplatz/Forum Confluentes/Straßenbau“

zu Teilhaushalt 5 „Sicherheit und Ordnung“:

a) **Ordnungsamt:**

- **Prod. 1221 Sicherheit und Ordnung** (S. 88)
 - Mehraufwendungen Taubenabwehrleisten Eisenbahnbrücken Kardinal-Krementsz-Straße: 15.400 Euro
- **Prod. 1231 Verkehrsüberwachung** (S. 91):
 - Mehrerträge Überwachung ruhender Verkehr: 100.000 Euro.

b) **Feuerwehr:**

- **Prod. 1261 Brandschutz** (S. 95):
 - Minderaufwendungen durch Rückmeldung Mittel für Sanierung Westfassade Hauptfeuerwache: 106.897 Euro
- **Prod. 1262 Leitstelle** (S. 99):
 - Minderaufwendungen durch Rückmeldung Mittel für Sanierung Westfassade Hauptfeuerwache: 7.637 Euro
 - Mehraufwendungen Erneuerung Technik: 30.000 Euro
 - Mehraufwendungen Nachzahlung Notrufumleitung: 57.500 Euro
- **Prod. 1281 Zivil- und Katastrophenschutz** (S. 103):
 - Minderaufwendungen sowie Mehrerträge für Rückbau Bunker Nagelsgasse: je 37.400 Euro
 - Minderaufwendungen durch Rückmeldung Mittel für Sanierung Westfassade Hauptfeuerwache: 7.466 Euro

zu Teilhaushalt 6 „Jugend- u. Soziales“:

- **Erhöhte Erträge: + 1,08 Mio. Euro**
 - Zuwendungen: 335.000 Euro (Spenden Sparkasse)
 - Erträge soziale Sicherung: 750.000 Euro; u. a.:

Prod. 3111 Grundversorgung u. Hilfen gem. SGB XII (S. 114)

- Anpassung an die Abrechnungssystematik im Bereich der Grundsicherung (+640.000 Euro)

Prod. 3121 Grundsicherung für Arbeitsuchende (S. 120)

- Reduzierung Beteiligung des Bundes (-200.000 Euro) aufgrund reduzierter Aufwendungen im Bereich KdU/ Heizung
- Anpassung des Ansatzes aufgrund von Rückzahlungen (-100.000 Euro)

Prod. 3122 Leist. zur Sicherung des Lebensunterhalt (S. 124)

- Verminderung der Beteiligung des Bundes (-200.000 Euro) aufgrund reduzierter Aufwendungen im Bereich KdU/ Heizung

Prod. 3131 Hilfen für Asylbewerber (S. 128)

- Erhöhte Erträge (+360.000 Euro) aufgrund erhöhter Aufwendungen

Prod. 3651 Tageseinrichtungen für Kinder (S. 146)

- Erhöhte Beteiligung Land (+ 250.000 Euro) aufgrund erhöhter Personalaufwendungen in den vier städt. Kitas

- **Erhöhte Aufwendungen:**

- Aufwendungen Soziale Sicherung: + **5,48 Mio. Euro** u.a.: |

Prod. 3111 Grundversorgung u. Hilfen gem. SGB XII (S. 114)

- Mehraufwendungen von 600.000 Euro im Bereich „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“
- Mehraufwendungen von 780.000 Euro im Bereich „Krankenbehandlung nach § 264 SGB V“
- Mehraufwendungen von 800.000 Euro im Bereich „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“
- Mehraufwendungen von 125.000 Euro im Bereich „Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung“
- Mehraufwendungen von 540.000 Euro im Bereich „Hilfe zur häuslichen Pflege“

Prod. 3121 Grundsicherung für Arbeitsuchende (S. 120)

- Minderaufwendungen aufgrund von Reduzierung Bedarfsgemeinschaften (- 1.100.000 Euro)

Prod. 3131 Hilfen für Asylbewerber (S. 128)

- Mehraufwendungen von 2.130.000 Euro aufgrund steigender Fallzahlen (1,9 Mio. Euro) und konsumtive Anteile Errichtung einer Asylbewerberunterkunft (230.000 Euro)

Prod. 3631 Sonst. Leist. Kinder-, Jugendhilfe (S. 140)

- Mehraufwendungen von 1.600.000 Euro aufgrund von gestiegenen Fallzahlen

zu Teilhaushalt 7 „Sport“:

Wesentliche Veränderungen:

- Erhöhte Erträge:

Prod. 4211 Förderung des Sports (S.156)

- Spendenmittel Sparkasse 50.000 Euro

Prod. 4241 Sportstätten und Bäder (S. 160)

- Gewinn durch den Verkauf des Stadtbades: 2.592.000 Euro
- Teilauflösung Rückstellung „Abrisskosten Stadtbad“: 223.500 Euro

- Erhöhte Aufwendungen:

Prod. 4241 Sportstätten und Bäder (S. 160)

- Gutachtenkosten im Zusammenhang mit dem Neubau Stadtbad: 50.000 €
- Bildung einer Rücklage nach § 62 Abgabenordnung im Bereich BgA Bäder: 900.000 €

- Es werden für folgende Maßnahmen noch Restmittel im Jahr 2014 benötigt, da nicht genügend Haushaltsmittel aus dem Jahr 2013 ins Jahr 2014 übertragen werden konnten:
 - Sanierungsarbeiten im Freibad Oberwerth: 44.200 Euro
 - Erneuerung Heizungsanlage Beatusbad: 14.000 Euro
 - Dachsanierung CONLOG-Arena: 130.000 Euro

zu Teilhaushalt 8 „Schulen“:

Wesentliche Veränderungen:

- **Prod. 2012 Allgemeine Schulverwaltung:** (S.174)
 - Minderaufwendungen: 415.000 Euro:
Konsumtiver Anteil Sanierungsvertrag sinkt, im Gegenzug steigen die investiven Auszahlungen
 - Mehraufwendungen: 8.900.000 Euro:
 - a) Mehrleistung der Koblenzer Wohnbau in 2014: 3,9 Mio. Euro
 - b) Rückstellung für bisher nicht berücksichtigte Finanzierungskosten aus dem Sanierungsvertrag aus den Jahren 2008 bis 2013: 5 Mio. Euro
- **Prod. 2111 bis 2311 Schulprodukte:** (ab S. 178)
 - Mehraufwendungen: 834.000 Euro:
Überplanmäßige Mittelbreitstellung für dringende Sofortmaßnahmen: U. a. Brandschutzsfortmaßnahmen an den Grundschulen Horchheim, Pfaffendorf, Neuendorf und Pestalozzi und der Overbergschule, Sanierungsarbeiten Keller BBS Wirtschaft, Hubbodensanierung Schwimmbad Förderschule Bienhortal, Dachsanierung Mensa Grundschule Lützel
- **Prod. 2411 Schülerbeförderung:** (S.202)
 - Minderaufwendungen 240.900 Euro:
Hochrechnungen ergeben Einsparungen bei den Schülerbeförderungskosten für das laufende Jahr

zu Teilhaushalt 9 „Kultur“

- **Prod. 2811 Heimat- u. Kulturpflege** (S. 215)
 - Mehrerträge Spende Sparkasse: 30.000 Euro
- **Prod. 2721 Stadtbibliothek** (S. 219)
 - Mehrerträge Spende Sparkasse: 80.000 Euro
 - Mehraufwendungen durch Forum Confluentes: 48.566 Euro
- **Prod. 2511 Mittelrhein-Museum** (S. 223)
 - Mindererträge Eintritt: 40.000 Euro
 - Minderaufwendungen aufgrund geringerer Erträge Eintritt: 40.000 Euro
 - Mehraufwendungen durch Forum Confluentes: 20.000 Euro
- **Prod. 2512 Ludwig-Museum** (S. 229)
 - Mehraufwendungen Miete Außenlager: 10.000 Euro

- **Prod. 2611 Stadttheater** (S. 233)
 - Mehrerträge Landeszuwendung: 68.000 Euro
 - Mehraufwendungen Tarifsteigerung Orchester: 170.000 Euro

zu Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen, Verkehr“:

Wesentliche Veränderungen:

- **Prod. 5111 Räuml. Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen** (S. 246):
 - Per Saldo Verbesserung von 297.826 Euro. Anpassung erheblicher Aufwendungen und Erträge (Landeszuschuss) bei diversen Förderprogrammen (u. a. Soziale Stadt Lützel, Lärmschutzmaßnahme Zentralplatz)
- **Prod. 5211 Bau- und Grundstücksordnung** (S. 252):
 - Mehrerträge aus Baugenehmigungen (210.000 Euro)
- **Prod.1142 Liegenschaften** (S. 264):
 - Mindererträge über den Buchwerten aus Grundstücksverkäufen: 1.569.462 Euro
- **Prod. 5411 Gemeindestraßen** (S. 278):
 - Einsparungen beim Brückenunterhalt (500.000 Euro)
 - Mehraufwand durch Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz für die Kanalablaufreinigung i.H.v. 275.000 Euro
- **Prod. 5511 Öffentliches Grün** (S. 298):
 - Minderaufwand i. H. v. 600.000 €, da geplante Sanierungsarbeiten nicht umgesetzt werden können

zu Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Der bisherige **Überschuss** dieses Teilhaushalts i. H. v. 173,8 Mio. € vermindert sich um 13,4 Mio. € auf 160,4 Mio. €

- **Prod. 6111 Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen** (S. 308):

		Haushaltsansatz	Veränderung	Haushaltsansatz
		2014		Nachtrag 2014
Zeile 1	Gewerbesteuer	117.800.000	- 17.800.000	100.000.000
Zeile 1	Hundesteuer	402.000	16.000	418.000
Zeile 1	Zweitwohnungssteuer	120.000	60.000	180.000
Zeile 1	Gemeindeanteil an EKSt	42.800.000	-2.100.000	40.700.000
Zeile 1	Gemeindeanteil an USt	8.400.000	203.000	8.603.000
Zeile 1	USt-Mehreinnahmen Land	3.760.000	484.000	4.244.000
Zeile 2	Schlüsselzuweisung B1	6.666.385	122	6.666.507
Zeile 2	Schlüsselzuweisung C1	2.951.115	223.585	3.174.700
Zeile 2	Schlüsselzuweisung C2	3.695.765	260.543	3.956.308
Zeile 2	Härteausgleich, § 34 LFAG	0	313.760	313.760
	Summe Erträge:	186.595.265	-18.338.990	168.256.275
Zeile 16	Gewerbesteuerumlage	19.824.900	-2.995.600	16.829.300
Zeile 16	Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit	443.000	12.000	455.000
Zeile 16	Finanzausgleichsumlage	5.850.000	-198.000	5.652.000
	Summe Aufwendungen:	26.117.900	-3.181.600	22.936.300

- **Prod. 6261 Beteiligungen, Anteile pp.** (S. 324):

- Per Saldo **Verbesserung** von rd. **1 Mio. Euro** wegen
 - a) erhöhter Gewinnausschüttung Stadtwerke Koblenz GmbH
 - b) Verzicht Gewinnausschüttung Koblenzer Wohnungsbaugesell. mbH

2) Nachtragshaushaltsplan investiver Haushalt 2014

Den Ratsmitgliedern wurden mit Schreiben vom 19.09.2014 die Einzelinvestitionsübersichten und eine Übersichtsliste aller Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2014 mit den veränderten Ansätzen zum Nachtragshaushaltsplan überreicht.

Im investiven Nachtragshaushaltsplan sind die Ein- und Auszahlungen entsprechend dem Kassenwirksamkeitsprinzip darzustellen. Der Nachtragshaushaltsplan 2014 berücksichtigt daher alle

- ✓ notwendigen Ansatzerhöhungen wegen Mehrkosten
- ✓ Ansatzreduzierungen
- ✓ bisher bewilligte über- u. außerplanmäßige Auszahlungen
- ✓ erforderliche Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Die vorläufigen **Eckdaten** des **Nachtragshaushaltsplans 2014 - investiv** - ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

	2. Nachtrag 2014 - € -	2015 - € -	2016 - € -	2017 - € -
Gesamteinzahlungen Investitionstätigkeit	11.741.690	16.990.480	22.293.910	16.536.110
Gesamtauszahlungen Investitionstätigkeit	28.803.940	41.305.150	29.163.330	33.742.230
Saldo Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.062.250	-24.314.670	-6.869.420	-17.206.120
Einzahl. aus der Aufnahme von Investitionskrediten*	18.062.250	25.314.670	7.790.720	17.696.120
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	15.942.000	16.651.700	17.270.700	17.826.600
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	2.120.250	8.662.970	-9.479.980	-30.480

***Anmerkung zu den Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten:**

Die Haushaltsansätze der Jahre 2014 bis 2017 berücksichtigen einen zusätzlichen Kreditbedarf zur Verminderung der Liquiditätskredite gemäß einer Forderung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier in Höhe von: 2014: 1.000.000 Euro, 2015: 1.000.000 Euro, 2016: 921.300 Euro, 2017: 590.000 Euro.

Das bisherige **Investitionskreditvolumen** in Höhe von 25.717.340 Euro vermindert sich nach der aktuellen Planung um 7.655.090 Euro auf 18.062.250 Euro.

Die **Netto-Neuverschuldung** im Bereich der Investitionskredite verändert sich demnach wie folgt:

	2014	2014	mehr/weniger
	Bisheriger Haushalt	2. Nachtrag	
Investitionskreditbedarf	25.717.340	18.062.250	-7.655.090
Tilgung Investitionskredite	16.453.500	15.942.000	-511.500
Netto-Neuverschuldung	9.263.840	2.120.250	-7.143.590

- Beträge in Euro -

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können, steigt im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2014 von 6.648.000 Euro deutlich um 10.660.000 Euro auf **nunmehr 17.308.000 Euro.** |

Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Vorhaben:

Entwicklungsmaßnahme Bubenheim	=	1.200.000 Euro
Neubau Sporthalle Gymnasium Asterstein	=	1.000.000 Euro
San. Zentralpl. Ausbau Altlöhrtor Fußgängerzone	=	1.850.000 Euro
Sanierung Europabrücke	=	2.500.000 Euro
L 52 neu Stadtanteil Nordtangente	=	3.410.000 Euro

Die **Ortsvorsteher** wurden im Hinblick auf die nach § 75 Abs. 2 GemO vorzunehmende Anhörung der Ortsbeiräte gebeten, den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2014 im Zeitraum vom 22.09. bis 02.10.2014 zu beraten und die Ergebnisse der Verwaltung bis zum 10.10.2014 mitzuteilen. Sie erhielten ortsteilbezogen entsprechende Auszüge aus dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplans.

Von den Ortsbeiräten liegen der Verwaltung folgende Anträge der **Ortsbeiräte Rübenach und Bubenheim** vor:

Ortsbeirat Rübenach

Antrag zu P661002 „Gehweg Anderbachstr. Rübenach“ – Investitionshaushalt, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ -

Der Ortsbeirat beschließt einstimmig, im 2. Nachtragshaushaltsplan 2014 für die Planung des Gehweges in der Anderbachstr. an Auszahlungen für Sachanlagen 20.000 € zu veranschlagen.

Stellungnahme:

Im Investitionshaushalt 2014 (Seite 946 des Haushaltsplanes 2014) sind unter der Projekt-Nr. P661002 für den Erwerb von Grundstücksflächen an Auszahlungen für Sachanlagen 9.000 € bereitgestellt worden.

Der erforderliche Grunderwerb ist bis auf eine kleine Störparzelle von 4 qm, die vollständig im Straßenraum liegt, abgeschlossen. Bedingt durch die Grundstücksverhandlungen ist es zu geringfügigen Veränderungen in der Entwurfsplanung gekommen. Daher ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sind die Planungsmittel erst im Entwurf des Investitionshaushaltes 2015 enthalten.

Ortsbeirat Bubenheim

Antrag zu P661108 „Straßenausbau Gewerbegebiet Bubenheim“ – Investitionshaushalt, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ -

Der Ortsbeirat beantragt, „die Planung von 2016 auf 2015 vorzuziehen, da nach Aussage der Stadt es zwingend notwendig ist, dieses Gebiet zu erschließen, um die dortigen Grundstücke

zu verkaufen. Die weiteren geplanten Maßnahmen in 2017 in Höhe von 1.000.000 € sollen auf 2016 vorgezogen werden. Die Differenz zu 2016 in Höhe von 200.000 € sollte beim Verkauf der Grundstücke erzielt werden“.

Stellungnahme:

Im Nachtrag 2014 des Investitionshaushaltes 2014 (Seite 86 des Nachtragsplanes 2014) sind unter der Projekt-Nr. P661108 im Rahmen der **Mittelfristplanung** beginnend ab 2015 insgesamt 2.120.000 € eingeplant worden. Davon entfallen bereits in 2015 für die Planung kassenwirksame Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € und für die Finanzplanungsjahre 2016 und 2017 je 1 Mio. € Baumittel. Ergänzend ist im Nachtragshaushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr 2014 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120.000 € veranschlagt worden, so dass nach dem Inkrafttreten der Nachtragshaushaltssatzung 2014 und der noch zu erteilenden Mittelfreigabe die Planung beauftragt werden kann. Ein Vorziehen der in 2017 eingeplanten Haushaltsmittel nach 2016 wird unter Berücksichtigung der Zeitschiene im Baufortschritt und des Kassenwirksamkeitsprinzips für nicht notwendig erachtet.

3) Nachtragshaushaltspläne Wirtschaftspläne

Mit Schreiben vom 10.10.2014 hat die Verwaltung die Entwürfe der Nachtragswirtschaftspläne 2014 für die Eigenbetriebe Grünflächen- und Bestattungswesen, Koblenz-Touristik und Stadtentwässerung sowie des forstwirtschaftlichen Unternehmens den Ratsmitgliedern übermittelt.

Auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz hat der Stadtrat über die Änderungen der Wirtschaftspläne zu beschließen.

Gemäß § 29 Landeswaldgesetz beschließt der Stadtrat über den Wirtschaftsplan bzw. Nachtragswirtschaftsplan des forstwirtschaftlichen Unternehmens.

4) Nachtragsstellenplan

Der **Stellenplan** ist im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplans 2014 anzupassen. Die Beratungsunterlagen sind den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 14.10.2014 überreicht worden.

Anlagen:

Anlage 01: Vorbericht zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2014

Anlage 02: Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014 – 2. Nachtragshaushaltsplan / *liegt vor*

Anlage 03: Einzeldarstellung Projekte investiver 2. Nachtragshaushaltsplan 2014 / *liegt vor* |

Anlage 04: Liste freiwilliger Leistungsbereich – Nachtragshaushalt 2014 |

Anlage 05: Nachtrag Wirtschaftspläne Eigenbetriebe/ *liegt vor*

Anlage 06: Änderungsliste investiver 2. Nachtrag 2014 |

Anlage 07: Einzelinvestitionsübersichten: Austausch- und Ergänzungsblätter |

Anlage 08: Änderungsliste konsumtiver 2. Nachtrag 2014 |

Anlage 09: Veränderung Stellenplan / Nachtrag 2014 / *liegt vor*